



VERFÜGUNG

vom 3. Februar 2005

Wil. Nutzungsplanung (Revision Erschliessungsplan)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 628/1999 wurde der Erschliessungsplan der Gemeinde Wil genehmigt. Am 10. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung Wil den Neuerlass des Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 12. Januar 2005 und des Bezirksrates Bülach vom 18. Oktober 2004 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 13. Januar 2005 ersucht der Gemeinderat Wil um Genehmigung der Vorlage.

In Übereinstimmung mit den Erwägungen in RRB Nr. 628/1999 wurde im vorliegenden Erschliessungsplan darauf verzichtet, die in der Landwirtschaftszone gelegene Verlängerung der Breitenmattstrasse aufzunehmen. Ebenso in Übereinstimmung mit RRB Nr. 628/1999 ist im vorliegenden Entwurf das Gebiet der zweiten Etappe parzellenscharf dargestellt.

In materieller Hinsicht sind nur solche Erschliessungsanlagen in die erste Erschliessungsetappe aufgenommen worden, welche bereits im Erschliessungsplan 1997 der ersten bzw. der zweiten Erschliessungsetappe zugeteilt waren. In der zweiten Erschliessungsetappe sind nur solche Vorhaben aufgenommen worden, welche bereits im Erschliessungsplan 1997 enthalten waren.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Der von der Gemeindeversammlung Wil am 10. Dezember 2003 festgesetzte Neuerlass des Erschliessungsplanes wird genehmigt.

- II. Die Gemeinde Wil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.

- III. Mitteilung an den Gemeinderat Wil (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 3. Februar 2005
040077/Ohu/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

